

Amtsblatt



für den Landkreis Teltow-Fläming

12. Jahrgang

Luckenwalde, 2. Dezember 2004

Nr. 37

Inhaltsverzeichnis

Amtlicher Teil

Einladung zur 8. ordentlichen öffentlichen/nicht öffentlichen Sitzung des Kreistages des Landkreises Teltow-Fläming	3
Beschlüsse des Kreisausschusses des Landkreises Teltow-Fläming vom 22.11.2004.....	5
Jahresrechnung der Haushalts- und Wirtschaftsführung 2003 der Regionalen Planungsgemeinschaft Havelland-Fläming	6
8. Satzung zur Änderung der Verbandssatzung des Zweckverbandes Komplexsanierung mittlerer Süden (KMS Zossen)	7

Herausgeber: Landrat des Landkreises Teltow-Fläming, Am Nuthefließ 2, 14943 Luckenwalde
Das Amtsblatt kann in den Bibliotheken des Landkreises Teltow-Fläming sowie im Internet unter der
Adresse <http://www.teltow-flaeming.de/kreistag.html> eingesehen werden.

Das Amtsblatt für den Landkreis Teltow-Fläming erscheint in der Regel dreimal monatlich.
Bezugspreis jährlich 40,00 Euro; bei Bezug durch die Post plus 1,50 € Porto.
Einzelne Exemplare sind gegen eine Gebühr von 2,50 Euro in der Bürgerinformation der
Kreisverwaltung, Am Nuthefließ 2, in 14943 Luckenwalde erhältlich und liegen dort zur Einsichtnahme
aus.

Amtlicher Teil

Einladung
zur 8. ordentlichen öffentlichen/nicht öffentlichen Sitzung
des Kreistages des Landkreises Teltow-Fläming
am Montag, dem 13.12.2004, um 17:00 Uhr

Die Sitzung findet im Kreistagssaal der Kreisverwaltung Teltow-Fläming, Am
Nuthefließ 2, 14943 Luckenwalde statt.

Tagesordnung*Öffentlicher Teil*

- | | | |
|----|---|---------------|
| 1 | Mitteilungen des Vorsitzenden | |
| 2 | Einwohnerfragestunde | |
| 3 | Bestätigung der Niederschrift der 7. ordentlichen Sitzung des
Kreistages am 25.10.2004 | |
| 4 | Information der Verwaltung zur Umsetzung des Reformgesetzes zu
Hartz IV | |
| 5 | Kleine Anfrage der CDU-Fraktion zur Umsetzung der Hartz IV-Reform
im Landkreis Teltow-Fläming | 3-0331/04-KT |
| 6 | Kleine Anfrage der PDS-Fraktion zur Bewilligung von Leistungen zur
Sicherung des Lebensunterhaltes nach dem SGB II (Leistungen nach
Hartz IV) | 3-0348/04-KT |
| 7 | Kleine Anfrage der Fraktion FDP/BB zur Betreuung von Kindern in
Tagespflege | 3-0312/04-KT |
| 8 | Kleine Anfrage der PDS-Fraktion zur Optimierung des Schülerverkehrs
im Landkreis Teltow-Fläming | 3-0351/04-KT |
| 9 | Aufhebung der Delegationssatzung Sozialhilfe | 3-0309/04-III |
| 10 | Abschluss eines öffentlich-rechtlichen Vertrages zwischen der
Agentur für Arbeit und dem Landkreis Teltow-Fläming | 3-0341/04-III |
| 11 | Beteiligungsbericht 2003 des Landkreises Teltow-Fläming an
Unternehmen in der Rechtsform des privaten Rechts | 3-0319/04-LR |
| 12 | Veränderungen des UA 6500 (Kreisstraßen) im Vermögenshaushalt | 3-0318/04-IV |

13 Vorschlagslisten für ehrenamtliche Richter am Sozialgericht Potsdam und am Landessozialgericht für das Land Brandenburg 3-0294/04-I

14 Jahresrechnung 2003 und Entlastung des Landrates 3-0334/04-I

Nicht öffentlicher Teil

15 Personalangelegenheit 3-0322/04-I

16 Personalangelegenheit 3-0323/04-I

17 Feststellung des Rechnungs- und Gemeindeprüfungsamtes in Bezug auf die Festlegung einer Pauschvergütung gemäß § 18 Bundesreisekostengesetz für den Landrat Herrn Giesecke 3-0311/04-I

18 Stellungnahme des Landkreises Teltow-Fläming zur Mitteilung des Landesrechnungshofes Brandenburg vom 27. August 2004 über die überörtliche Prüfung zum kommunalen Versicherungsschutz im Landkreis Teltow-Fläming 3-0330/04-I

Bochow
Vorsitzender des Kreistages

**Beschlüsse des Kreisausschusses
des Landkreises Teltow-Fläming vom 22.11.2004****Vorlagennummer: 3-0300/04-IV**

Der Kreisausschuss des Landkreises Teltow-Fläming beschloss auf seiner Sitzung am Montag, dem 22.11.2004 im nichtöffentlichen Teil:

Die durch den Landrat und den Vorsitzenden des Kreistages getroffene Eilentscheidung gemäß § 57 Landkreisordnung zur Vergabe der Bauleistungen zur Erneuerung des Radweges zwischen Gottow und Luckenwalde an die Firma STRABAG AG, Bereich Cottbus, Gruppe Lübben, Mühlendamm 9 in 15907 Lübben wird genehmigt.

Vorlagennummer: 3-0313/04-IV

Der Kreisausschuss des Landkreises Teltow-Fläming beschloss auf seiner Sitzung am Montag, dem 22.11.2004 im nichtöffentlichen Teil:

Die Bauleistungen zur Erneuerung der Kreisstraße K 7217, Ortsdurchfahrt Neuheim werden an die Firma EUROVIA VBU GmbH; NL Cottbus, OBL Borken, Hauptstraße 29 in 04916 Borken vergeben.

Vorlagennummer: 3-0325/04-LR

Der Kreisausschuss des Landkreises Teltow-Fläming beschloss auf seiner Sitzung am Montag, dem 22.11.2004 im nichtöffentlichen Teil:

Drei Personen werden anlässlich des Neujahrsempfanges am 14. Januar 2005 mit dem Teltow-Fläming-Preis geehrt.

Vorlagennummer: 3-0332/04-IV

Der Kreisausschuss des Landkreises Teltow-Fläming beschloss auf seiner Sitzung am Montag, dem 22.11.2004 im nichtöffentlichen Teil:

Dem Abschluss des Werkvertrages zur Erarbeitung des "Integrierten ländlichen Entwicklungskonzeptes" wird zugestimmt.

Peer Giesecke
Vorsitzender des
Kreisausschusses

Heide Igel
Mitglied des
Kreisausschusses

Regionale Planungsgemeinschaft
Havelland-Fläming

**Jahresrechnung der Haushalts- und Wirtschaftsführung 2003
der Regionalen Planungsgemeinschaft
Havelland-Fläming**

Bekanntmachung vom 26.11.2004

Auf der Grundlage des § 4 Abs. 4 RegBkPIG, § 18 Abs. 1 GKG, § 93 Abs. 4 GO und §§ 6 Abs. 2 Nr. 8 und 17 der Hauptsatzung der Regionalen Planungsgemeinschaft Havelland-Fläming wird die Beschlussfassung der Jahresrechnung und die Entlastung des Regionalvorstandes und des Vorsitzenden für die Haushalts- und Wirtschaftsführung der Regionalen Planungsgemeinschaft Havelland-Fläming bekannt gemacht. Die Regionalversammlung der Regionalen Planungsgemeinschaft Havelland-Fläming hat mit Beschluss-Nr.: 04/04/01 vom 25. November 2004 die Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2003 auf der Grundlage des Rechnungsprüfungsberichtes des Landkreises Havelland beschlossen. In derselben Sitzung ist mit Beschluss-Nr.: 04/04/02 der Regionalvorstand und der Vorsitzenden für die Haushalts- und Wirtschaftsführung 2003 entlastet worden.

Teltow, den 26. November 2004

Lothar Koch
Vorsitzender
der Regionalversammlung

Bekanntmachung des Landrates des Landkreises Teltow-Fläming**8. Satzung zur Änderung der Verbandssatzung des
Zweckverbandes Komplexsanierung mittlerer Süden (KMS Zossen)****Präambel**

Die Verbandsversammlung hat auf der Grundlage des § 20 des Gesetzes über Kommunale Gemeinschaftsarbeit im Land Brandenburg (GKG) vom 10. Dezember 1991 (GVBl. S. 685), in der Form der Neufassung vom 28.05.1999 (GVBl. I S. 194), in der Sitzung am 22.11.2004 folgende Änderung beschlossen:

Artikel 1

Die Verbandssatzung in der Fassung vom 16.05.2000, zuletzt geändert durch die 7. Satzung zur Änderung der Verbandssatzung des Zweckverbandes Komplexsanierung mittlerer Süden (KMS Zossen) vom 29.12.2003, wird wie folgt geändert:

1. In § 4 Abs. 1 Buchstabe b) Punkt 1 werden nach dem Wort „Töpchin“ die Wörter „einschließlich des bewohnten Gemeindegebietes Waldeck“ eingefügt.
2. In § 6 wird nach dem Wort „Verbandsversammlung“ das Komma und werden die Wörter „der Vorstand“ gestrichen.
3. § 7 wird wie folgt geändert:
 - a) Absatz 2 Satz 2 erhält folgende Fassung:

„Im Falle seiner Verhinderung tritt sein Vertreter an seine Stelle, ansonsten der an Lebensjahren älteste Vertreter in der Verbandsversammlung.“
 - b) In Absatz 3 wird Satz 4 aufgehoben.
 - c) Absatz 5 erhält folgende Fassung:

„5) Die Verbandsversammlung kann zur Vorbereitung ihrer Beschlüsse und zur Kontrolle der Verwaltung ständige oder zeitweilige Arbeitsgruppen bilden. Dazu kann sie auch Bedienstete des Verbandes, sachkundige Einwohner des Verbandsgebietes und sonstige sachkundige Personen zu beratenden Mitgliedern berufen.“
 - d) Nach Absatz 5 wird folgender Absatz 6 angefügt:

„6) Weitere Einzelheiten zu den Sitzungen der Verbandsversammlung enthält die von der Verbandsversammlung erlassene Geschäftsordnung.“

4. § 9 erhält folgende Fassung:

„§ 9
Aufgaben der Verbandsversammlung

Die Verbandsversammlung entscheidet neben ihren gesetzlich zugewiesenen Aufgaben über

- a) die Zustimmung zu erfolgsgefährdenden Mehraufwendungen (Erfolgsplan),
- b) die Zustimmung zu Mehraufwendungen für Einzelvorhaben (Vermögensplan), die den im Wirtschaftsplan festgesetzten Betrag überschreiten, soweit deren Deckung nicht durch Erklärung der gegenseitigen Deckungsfähigkeit abgesichert ist,
- c) den Abschluss, die Änderung und die Aufhebung von Grundstücks- und Vermögensgeschäften und darauf bezogene Belastungsvollmachten, sofern ein Wert von 25.000 € überschritten wird,
- d) die Gewährung von Darlehen und Übernahme von Bürgschaften, den Verzicht auf Ansprüche, die Führung von Rechtsstreitigkeiten und den Abschluss von Vergleichen,
- e) den Abschluss von Verträgen über 5.000 € mit Mitgliedern der Verbandsversammlung oder Bediensteten des Zweckverbandes,
- f) die Gewährung von Ratenzahlungen, Stundungen, Erlass und Niederschlagung von Geldforderungen, deren Wert 25.000 € übersteigt,
- g) Vergabeentscheidungen, sofern ein Wert von 500.000 € überschritten wird,
- h) den Vorschlag des zu bestellenden Abschlussprüfers,
- i) die Anordnung und Genehmigung von Dienstreisen der Vertreter in der Verbandsversammlung.“

5. § 10 wird aufgehoben.

6. § 11 wird aufgehoben.

7. § 12 wird aufgehoben.

8. § 13 wird § 10 und wird wie folgt geändert:

- a) In Absatz 2 werden die Wörter „Als Geschäft der laufenden Verwaltung im Sinne des § 16 Abs. 6 GKG gelten insbesondere:“ durch die Wörter „Neben den Geschäften der laufenden Verwaltung obliegen dem Vorstandsvorsteher:“ ersetzt.
- b) In Absatz 3 werden vor dem Wort „handelt“ die Wörter „oder ein Geschäft nach Abs. 2“ eingefügt.

9. § 14 wird § 11 und wie folgt geändert:

In Absatz 2 wird Satz 3 aufgehoben.

10. § 15 wird § 12.

11. § 16 wird § 13 und wie folgt geändert:

a) Absatz 3 wird wie folgt geändert:

aa) Satz 1 wird wie folgt gefasst: „In den Bekanntmachungen ist, soweit erforderlich, auf eine aufsichtsbehördliche Genehmigung unter Angabe der genehmigenden Behörde und des Datums hinzuweisen.“

bb) Satz 2 wird aufgehoben.

b) In Absatz 6 im Satz 1 werden nach dem Wort „Form“ die Wörter „oder Ersatzbekanntmachungen“ eingefügt.

Artikel 2

Die Verbandsvorsteherin wird beauftragt, die Verbandssatzung des Zweckverbandes unter Einarbeitung der 8. Änderungssatzung in einer Neufassung zu veröffentlichen.

Artikel 3

Diese Satzung tritt am Tag nach der Bekanntmachung in Kraft.

Am Mellensee, den 23. November 2004

Birgitt David
Verbandsvorsteherin

Bekanntmachungsanordnung

Die vorstehende 8. Änderungssatzung zur Verbandssatzung des Zweckverbandes Komplexsanierung mittlerer Süden wird hiermit gemäß § 20 Abs. 6 i.V.m. § 11 Abs. 1 des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit im Land Brandenburg öffentlich bekannt gemacht.

Luckenwalde, den 30. November 2004

Giesecke
Landrat